



# Stadt Ilmenau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Frau  
Stefanie John

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 245500

Datum: 28.02.2020

20	200-HH	220-St
STADTKÄMMEREI		
18. März 2020		
210	3379	

### Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 44

#### Einrichtung von Anwohnerparkplätzen in einem Abschnitt der Professor-Schmidt-Straße

Sehr geehrte Frau John,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Bei der Planung, Ausweisung und Beschilderung von innerstädtischen Parkplätzen hat die Stadt Ilmenau die Interessen von Anwohnern, Gewerbetreibenden, öffentlichen Einrichtungen, Kunden und Besuchern zu berücksichtigen und in einem vernünftigen Maße abzuwägen. Hauptziel ist es hierbei zunächst dass die Grundstückseigentümer, die Gewerbetreibenden oder die öffentliche Einrichtungen den ihnen jeweils zuzuordnen Parkverkehr vordergründig auf ihren eigenen Grundstücken unterzubringen und zu regeln haben. Diese Grundsatzforderung ist natürlich in einer gewachsenen und eng bebauten Stadt wie Ilmenau mit einem historischen Altstadtbereich sowie den topografischen Grenzen nur bedingt für alle Verpflichteten umsetzbar. Mithin bleibt es unausweichlich, dass insbesondere im Innenstadtbereich ein Großteil der erforderlichen Parkflächen sich vorwiegend auf den öffentlichen Bereich beschränken.

So natürlich auch in dem von Ihnen benannten Bereich der Professor-Schmidt-Straße in welchem ein gesteigerter Parkflächenbedarf gleich durch mehrere ansässige gewerbliche Unternehmen, der Technischen Universität sowie den medizinische Einrichtungen verursacht wird. Auch hier ist es der Stadt Ilmenau nur möglich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen freien, kostenpflichtigen und verkehrsrechtlich reglementierten Parkflächen vorzuhalten.

Natürlich haben Sie als Anwohnerin eine berechtigte und nachvollziehbare Erwartungshaltung für die Abend- und Nachtstunden einen Parkplatz im Nahbereich ihrer Wohnung zu bekommen. Dies kann jedoch für die Professor-Schmidt-Straße sowie die angrenzende Straßen, auf Grund der recht hohen Wohnbebauung und des daraus resultierenden Parkflächenbedarfs, nicht mehr gewährleistet werden.

Seite 1 von 2

Da eine zusätzliche Ausweisung von Anwohnerparkflächen in der Professor-Schmidt-Straße im Bereich zwischen Weimarer Straße und der Schlossmauer aus den vorgenannten Gründen nicht möglich ist, findet Ihr Vorschlag zum Bürgerhaushalt keine Berücksichtigung.

Sofern Ihnen Ihr Vermieter keine eigenen Parkflächen zur Verfügung stellt bzw. stellen kann, muss ich auf Grund des beschränkten Parkflächenangebotes in der Innenstadt Sie als Anwohnerin, wie im übrigen auch die von Ihnen benannten parkplatzsuchenden Arbeitnehmer, auf freie Parkflächen außerhalb der Innenstadt verweisen. Es besteht als Alternative die Möglichkeit des Erwerbes eines Anwohnerparkausweises, welcher Sie berechtigt, innerhalb der bestimmten Parkzonen in der Innenstadt freie Anwohnerparkplätze zu nutzen. Hierzu beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ordnungsamt sehr gern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß